

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Der Landespolizeipräsident und sein Umzug

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem zeitlichem Umfang hat der Fahrer des Landespolizeipräsidenten Pilz, Herr R. , in der Zeit von Anfang März bis Ende April 2003 während seiner Dienstzeit Tätigkeiten im Zusammenhang des Umzuges von Herrn Pilz innerhalb Dresdens verrichtet?
2. In welchem Umfang wurden dabei landeseigene Kraftfahrzeuge eingesetzt?
3. In welchem Umfang ist Herrn R. ab April 2003 Dienstausgleich von wem auf wessen Veranlassung und mit welcher Begründung hin genehmigt worden?

Karl Nolle, MdL



Dresden, 17.2.2004

Eingegangen am: 17.02.2004

Ausgegeben am: 22.03.2004



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den

17.3.2004

- im Postaustausch -

Aktenzeichen: 35-0141.50/10351
(Bitte bei
Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drucksache 3/10330
Thema: Der Landespolizeipräsident und sein Umzug**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchem zeitlichen Umfang hat der Fahrer des Landespolizeipräsidenten Pilz, Herr R., in der Zeit von Anfang März bis Ende April 2003 während seiner Dienstzeit Tätigkeiten im Zusammenhang des Umzuges von Herrn Pilz innerhalb Dresdens verrichtet?

Der Fahrer war am Umzug des Landespolizeipräsidenten nicht beteiligt.

Frage 2:

In welchem Umfang wurden dabei landeseigene Kraftfahrzeuge eingesetzt?

Es wurden keine Dienstfahrzeuge eingesetzt.

Frage 3:

In welchem Umfang ist Herrn R. ab April 2003 Dienstausgleich von wem auf wessen Veranlassung und mit welcher Begründung hin genehmigt worden?

Der Begriff „Dienstausgleich“ ist dem Sächsischen Staatsministerium des Innern nicht bekannt. Gemeint sein dürfte der Ausgleich von Überstunden durch Freizeit. Seit April 2003 hat der Fahrer an insgesamt zwei Tagen mit Einwilligung des Landespolizeipräsidenten gemäß Tarifvertrag Überstunden abgefeiert.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Rasch